HAUSHALTSSATZUNG

des Marktes Mühlhausen

(Landkreis Erlangen - Höchstadt)

für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Markt Mühlhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

6.835.400,00 € und

im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

1.959.500,00 € ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **811.000,00** € festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	600 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	600 v.H.

2. Gewerbesteuer 380 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.000.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2024 in Kraft.

Höchstadt a. d. Aisch, 26.08.2024

MARKT MÜHLHAUSEN

gez.

Faatz Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk

Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung im digitalen Amtsblatt auf der Internetseite der Verwaltungsgemeinschaft Höchstadt a. d. Aisch. Internet-Adresse: www.vg-hoechstadt.de/digitales-amtsblatt/muehlhausen/ Erster Tag der Veröffentlichung: **30.08.2024**. Letzter Tag der Veröffentlichung: **01.10.2024**